

Stadtratssitzung vom 19. Januar 2018

Bericht Nr. 2/2018

Massnahmen zur Attraktivierung des Bonstettenguts und Verbundprojekte: Neugestaltung Spielplatz, Erweiterung und Verlegung des Parkplatzes

Bewilligung eines Verpflichtungskredites von 796'500 Franken für die wertvermehrenden Massnahmen zur Attraktivierung des Bonstettenguts. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von 480'000 Franken als neue Ausgabe für die Erstellung des neuen Spielplatzes Bonstettenpark. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von 630'000 Franken für die Verlegung und Erweiterung des Parkplatzes

1. Ausgangslage

Das Bonstettengut ist mit seinem Landsitz und dem Park denkmalpflegerisch von nationaler Bedeutung. Es bietet den Besuchern mit dem grosszügigen Gehwegnetz, mit direktem Seeanstoss und seinem Wechselspiel von Freiflächen und Gehölz ein einmaliges Ambiente. Der Bonstettenpark ist ein beliebtes Naherholungsgebiet. Als gemeinsame Eigentümer des Bonstettenguts haben die Stadt Thun und der Kanton Bern, in enger Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege, einen Masterplan zur Weiterentwicklung bzw. zum Erhalt dieses Kulturerbes erstellt. Der Park soll in seiner Erscheinung und Schönheit unter Berücksichtigung der verschiedenen Nutzungsansprüche, Schutz und Förderung der natürlichen Uferlebensräume und den gartendenkmalpflegerischen Aspekten attraktiver gestaltet und von unpassenden und störenden Elementen befreit werden.

Der Plan wurde in enger Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege und den Naturschutzvereinen ausgearbeitet und der Öffentlichkeit im Rahmen der Tage des Denkmals 2016 vorgestellt.

2. Massnahmen zur Attraktivierung des Bonstettenguts

2.1 Kunsthistorische und gartendenkmalpflegerische Bedeutung

Für die detaillierte Beschreibung der Bedeutung des Bonstettenguts verweisen wir auf den schweizerischen Kunstführer der Gesellschaft für Kunstgeschichte „Die Campagne Bellerive – das Bonstettengut in Thun-Gwatt“ (Vernissage am 11. Juni 2016).

Der Landsitz Bellerive (Bonstettengut) gilt dank seiner hervorragenden Garten- und Parkanlage als eine der bedeutendsten Campagnen des 18. Jahrhunderts in der Schweiz. Die vollständig erhaltene Campagne besteht aus dem Schloss Bellerive mit Nebengebäuden, dem Schlossgarten, der Parkanlage, einem Landwirtschaftsbetrieb mit herrschaftlichem Bauernhaus sowie diversen Wohn- und Nebenbauten. Das gesamte Ensemble ist ein Baudenkmal von nationaler Bedeutung (Eintrag im Schweizerischen Inventar der Kulturgüter von nationaler Bedeutung als mehrteiliges Objekt). Die einzelnen Bauwerke sind unter Einschluss der Aussenräume im Bauinventar der Stadt Thun als schützenswert eingestuft, zudem sind die Garten- und Parkbereiche in der ICOMOS-Liste der historischen Gärten und Anlagen der Schweiz als schützenswert deklariert.

Der Parkanlage kommt eine spezielle Bedeutung zu. Sie wurde im 18. Jahrhundert als barocker französischer Garten konzipiert und realisiert. Mit Zukäufen im 19. Jahrhundert konnte die Anlage im Stil einer englischen Parkanlage in Richtung Thun erweitert werden. Der Wasserkanal des Bonstettenparkes mit der vorgelagerten, künstlich angelegten Insel ist für die Schweiz einmalig und lehnt sich an grosse Vorbilder an (z.B. Peterhof in St. Petersburg).

2.2 Masterplan

Das Amt für Stadtliegenschaften hat im Auftrag des Bonstetten-Ausschusses einen „Masterplan“ mit der historischen und denkmalpflegerischen Aufarbeitung des Bonstettengutes erarbeitet. Dieser Masterplan soll das Nutzungs- und Gestaltungskonzept Bonstettenpark (Idealplan) vom 15. September 1997 ablösen, welches als massgebliche Grundlage für die Entwicklung des Landschaftsentwicklungsgebietes Bonstettengut in der baurechtlichen Grundordnung (Zonenplan) verankert ist.

Grundsätzlich werden im Masterplan verschiedene, geschichtlich gewachsene Nutzungen, welche unter die Stichwörter „Kultur“, „Natur“ und „Freizeit“ subsumiert werden können, entflechtet.

Unter dem Begriff „Kultur“ sollen die ursprünglichen, historischen und denkmalpflegerischen Merkmale der Landschaftsgestaltung wieder sichtbar gemacht werden. So soll beispielsweise der markante lineare Kanal, der eine Verbindung zwischen dem Landsitz Bellerive oberhalb der Gwattstrasse und dem Thunersee bildet, vom Schilfbewuchs befreit werden. Mit dieser Massnahme kann die Spiegelung des Wassers, im Sinne des Pioniergeistes des Erbauers, wieder seine Wirkung entfalten. Zur Wiederherstellung des Denkmals (von nationaler Bedeutung) gehört auch die Aufhebung des bestehenden Kies-Parkplatzes, der nicht zur „grünen“ landschaftsarchitektonischen Qualität des Bonstettenguts gehört. Als kompensatorische Massnahme ist die Erweiterung des bestehenden Parkplatzes an der Gwattstrasse vorgesehen. Erwähnenswert unter den Massnahmen zur Rekonstruktion des historischen Ensembles ist auch die Reaktivierung des Zugangs zur Parkanlage von der Nordseite (Bahnhof Gwatt) durch die bestehende Baumallee.

Unter dem Stichwort „Natur“ werden unter anderem Massnahmen durchgeführt, welche dem einmaligen Schutzgebiet des Gwattmoos Rechnung tragen. So soll ein neuer direkter Fussweg durch das Lustwäldchen zur Schonung des Naturschutzgebiets im Uferbereich geführt werden. Weiter soll am Standort des heutigen Spielplatzes eine nicht begehbare Kiesinsel entstehen. Diese Massnahme ist eine von den Naturschutzfachstellen anerkannte ökologische Ersatzvorkehrung für die Ausbaggerung des Kanals. Die Insel soll am Standort des heutigen Spielplatzes entstehen. Die Spielgeräte des Spielplatzes sind mehrheitlich auf Grund des Verfalls zurückgebaut worden und aus heutiger Sicht der Denkmalpflege, des Naturschutzes und aus organisatorischen Gründen am falschen Ort. Am heutigen Standort des Spielplatzes fehlt eine öffentliche Toilette. Der neue Standort ist in die unmittelbare Nähe schon bestehender Infrastrukturen (öffentliche Toilette, Restaurant Campingplatz) zu verlagern.

Die Freizeitaktivitäten werden im Bereich des TCS-Campings verstärkt. Einerseits soll hier der neue behindertengerechte Spielplatz erstellt werden, aber auch die Liegewiese erweitert und der Seeestieg badefreundlicher gestaltet werden. Die Verantwortlichen des TCS-Campings sind bestrebt, durch eine Neuorganisation den Betrieb den neuen Bedürfnissen der Kundschaft anzupassen. Die Betreiber des Campingplatzes sind mit der Stadt im Gespräch, um das Angebot mit den Projekten der Stadt zu koordinieren und damit möglichst viele Synergien zu nutzen (z.B. Spielplatz, Baden, Wasseraktivitäten, Gastroangebot, Toilette, Entsorgung).

Die Planungsarbeiten der Massnahmen zur Attraktivierung des Bonstettenguts wurden durch Daniel Moeri, Landschaftsarchitekt, Bern, Dr. Roland Luder, Biologe, Lenk, unter Einbezug von diversen Fachstellen der Stadt Thun, des Kantons Bern und des Naturschutzes durchgeführt. Die Fachstelle Kinder und Jugend im Amt für Bildung und Sport der Stadt Thun begrüsst die Verlegung/Erneuerung des Spielplatzes an einen neuen Standort und hat aktiv an der Entwicklung des Projektes mitgewirkt.

2.3 Massnahmen aus dem Masterplan

- Befreiung des Wasserkanals vom Schilf.
- Aufhebung der Parkplätze bei der Seescheune und Neubau Veloabstellplätze.
- Erweiterung bestehender Parkplatz und Ersatz für wegfallende Parkplätze, gemeinsam mit dem TCS entlang der Gwattstrasse; separates Projekt – Finanzierung durch Stadt (100 %).

- Direkte Fusswegverbindung durch das Lustwäldchen zur Schonung des Naturschutzgebietes im Uferbereich.
- Verlegung des heutigen Spielplatzes in den Bereich des Campingplatzes TCS: Neubau Spielplatz beim TCS Camping (inkl. Rückbau); separates Projekt – Finanzierung durch Stadt (100 %).
- Erweiterung der bestehenden Liegewiese auf dem Areal des Campingplatzes.
- Gestaltung naturnahes Ufer als Badestrand vor der Liegewiese.
- Räumliche Verbindung schaffen zwischen Park und Campingplatz mit Wegnetz nach historischem Vorbild.
- Umgestaltung Areal heutiger Spielplatz, als vorgelagerte, nicht begehbare Kiesinsel.
- Um- und Fertiggestaltung der Bereiche Kanaleinmündung in den See:
 - a Bau eines Stegs als Aussichts-/Beobachtungsplattform und architektonische Ergänzung des Seeanstosses.
 - b Instandstellung Kanaleinmündung Süd und Ufermauer.
- Abstellplätze für Wohnmobile und Parkplätze für PW; wird in Zusammenarbeit mit dem Campingbetreiber abgewickelt.
- Erneuerung Veloabstellplätze beim Parkeingang Camping.
- Aufwertung der Partie „Auftakt“ zum Wasserkanal nach historischem Vorbild.
- Aktivierung des Zugangs zur Parkanlage von der Nordseite (ehemaliger Bahnhof Gwatt) durch die bestehende Baumallee (Landsitz Bellerive).

Die Massnahmen zur Attraktivierung des Bonstettenguts werden in Etappen zwischen 2018 und 2020 realisiert (vgl. Ziff. 6, Terminplan). Die Teilprojekte zur Verlegung/Sanierung des Spielplatzes und die Aufhebung/Erweiterung des Parkplatzangebotes werden dem Regierungsrat in separaten Baugesuchen zur Bewilligung vorgelegt.

2.4 Abhängigkeiten zwischen den Teilprojekten

Die einzelnen Teilprojekte sind teilweise nur umsetzbar, wenn mehrere Projekte nacheinander umgesetzt werden.

Die Verlegung des Spielplatzes aus dem nahegelegenen Naturschutzgebiet in den Bereich der Publikumszone Campingplatz mit bestehender Infrastruktur und beliebten Liege- und Badeflächen ermöglicht die Befreiung des Wasserkanals vom Schilf und die Umgestaltung des heutigen Spielplatzes in eine vorgelagerte, nicht begehbare Kiesinsel. Die Ausbildung einer neuen Vogelinsel ist bei den zuständigen Naturschutzfachstellen als ökologische Ausgleichsmassnahme anerkannt und legitimiert damit die Wiederherstellung des Wasserkanals in seinen ursprünglichen Zustand. Nur mit der Verlegung des Spielplatzes können somit die Vogelinsel und anschliessend die Ausbaggerung des Kanals ausgeführt werden.

Durch die Aufhebung der Parkplätze bei der Seescheune (vis-à-vis Musikschule) und der Schaffung neuer Veloabstellplätze kann das bestehende öffentliche Parkplatzangebot des heutigen TCS-Camping-Parkplatzes erweitert werden. Gleichzeitig werden mit den neuen Rahmenbedingungen auch dem Campingplatz attraktive Möglichkeiten für dessen Flächeneinteilung geschaffen.

3. Teilprojekt Spielplatz

Seit mehreren Jahren wurde aufgrund einer fehlenden Gesamtstrategie zur Erneuerung der Thuner Spielplätze kaum mehr in die bestehenden Spielplätze investiert. Seit 2013 besteht das Konzept zur Sanierung des Spielangebotes. Dadurch wurde es möglich, 2014 den Spielplatz beim Thunerhof, 2015 den Spielplatz Lerchenfeld, 2016 den Spielplatz Allmendingen und 2017 den Spielplatz Lüssliweg zu erneuern. Sämtliche sanierten Spielplätze bieten seither ein zeitgemässes, attraktives und beliebtes Spielangebot.

Der Spielplatz Bonstettenpark kann nun als Ergebnis der gesamtheitlichen Planung des Bonstettenparks modernisiert und am strategisch richtigen Standort neu aufgebaut werden. Die Grösse des Bonstettenparks und seine grosse Beliebtheit, weit über Thun hinaus, rechtfertigen die Verlegung an einen Standort,

welcher es ermöglicht, in unmittelbarer Nähe zum Spielplatz sanitäre Einrichtungen und ein attraktives Snackangebot anzubieten.

Das Gestaltungskonzept, erarbeitet durch das Tiefbauamt, das Amt für Stadtliegenschaften und die Fachstelle Kinder und Jugend im Amt für Bildung und Sport, berücksichtigt neben allen Kinderkategorien auch Erwachsene und Behinderte. Es soll nicht lediglich ein Kinderspielplatz geschaffen werden, sondern ein Aufenthaltsbereich für Jung und Alt und ein Spielangebot, welches insbesondere auch den Bedürfnissen behinderter Menschen gerecht wird. Das neue Spielangebot beansprucht mit ca. 700 m² die gleiche Fläche wie der alte Standort. Die damit beanspruchte Liegefläche wird im Bereich Camping kompensiert. Der Spielplatz soll ein fliessendes Bindeglied zwischen Restaurant, Camping und Liegewiese bzw. Seeanstieg werden.

Für die Gestaltung der einzelnen Spielangebote sind drei Themen in einem Aufenthaltsbereich für alle Alterskategorien integriert. Einzelne Spielangebote werden behindertengerecht ausgeführt. Auf der Insel des Aufenthaltsbereiches können Kinder und Erwachsene zusammen spielen, kreieren, sich treffen und plaudern. Sitz- und Liegeinseln für die Aufsicht der spielenden Kinder oder zum Ausruhen sind integriert. Die „Strand-Inszenierung“ für Kleinkinder ist mit Sand, Kies, Schwemmholz und Findlingen zum Sitzen und Klettern vorgesehen. Eine Holzrinne, ein Matschtisch und ein Spielhaus in einem grosszügigen Sandkasten unterstützen das fantasievolle Kinderspiel.

Im „Schilfgürtel“, dem Bereich mit einem Spielangebot der Altersgruppe 6 bis 12 Jahre, stehen Schilfhalmme, die als Befestigungs-Pfosten für Kletternetze, Hängematten und einer Netzbrücke dienen. Ein Erlebnisweg durchs „Schilf“, mit Wackelbrücke und einem „Vogelnest“ aus Schwemmholz im „Schilf“ mit einer Röhrenrutschbahn und weiteren Angeboten vervollständigen das Spielerlebnis.

Am „Wasser“ – auch dieses Angebot ist auf alle Alterskategorien ausgelegt – sind fantasievolle Bauten mit Steinen, Kies und Schwemmholz zum Stauen des Wassers vorhanden. Mit diesem Bereich entsteht eine Spielmöglichkeit mit Wasser und weiteren Elementen aus der Natur, die – wie bei der gesamten Spielanlage – den geforderten Sicherheitsstandards entspricht.

4. Teilprojekt Parkplatz

Mit der Erweiterung des Parkplatzes an der Gwattstrasse werden die in der Campagne Bellerive aufgehobenen Parkplätze kompensiert und Parkplätze des TCS-Campings an einen einzigen Standort verlegt. Die Besucher der Musikschule können durch diese Massnahme auf sicherem Weg (Trottoir) ihr Ziel erreichen und müssen nicht mehr die stark befahrene Gwattstrasse überqueren. Der TCS-Camping kann die attraktive Lage am See reorganisieren und die Fläche auf der Seeseite der Gwattstrasse exklusiv für den Camping nutzen. Die Stadt erhält im Gegenzug, in der Nähe des Wassers, Grünfläche, welche als öffentliche Liegewiese genutzt werden soll.

Die Parkierung wird gebündelt und die TCS-Parkplätze können, ausserhalb der Sommersaison, der Allgemeinheit zu Verfügung gestellt werden. Mit dieser Massnahme werden in der Summe die Parkplätze reduziert (168 statt 191) aber besser bewirtschaftet, weil zusätzliche Camping-Parkplätze öffentlich genutzt werden können. Es wird davon ausgegangen, dass die Einnahmen für die Stadt auf Grund einer intensiveren Nutzung gleich bleiben.

5. Finanzielles

5.1 Gesamtübersicht

Teilprojekt	Gesamtkosten	Baulicher Unterhalt Finanzvermögen	Anlagen Finanzvermögen	Investitionen Verwaltungsvermögen
Massnahmen zur Attraktivierung	1'770'000	973'500	796'500	0
Neubau Spielplatz	480'000	0	0	480'000
Parkplätze (inkl. Teil der Parzelle)	631'711	0	0	631'711
Gesamtkosten	2'881'711	973'500	796'500	1'111'711
Kompetenz Gemeinderat	973'500	973'500		
Kompetenz Stadtrat	1'908'211		796'500	1'111'711

Folgekosten	Betrag
Massnahmen zur Attraktivierung	44'250
Neubau Spielplatz	83'040
Rückbau und Erweiterung Parkplätze (inkl. Teil der Parzelle)	31'586
Total Folgekosten	158'876

Massnahmen zur Attraktivierung

Die Gesamtkosten betragen 1'770'000 Franken (Kostengenauigkeit +/- 10 %). Da es sich in der Ausführung um einen gemischten Kredit handelt, 45 Prozent Anlagen Finanzvermögen und 55 Prozent baulicher Unterhalt (BU), wird der Kredit anhand dieses Verhältnisses aufgeteilt (796'500 Franken Anlagen Finanzvermögen und 973'500 Franken baulicher Unterhalt).

Die voraussichtlichen Beiträge von Dritten an die Massnahmen betragen 1'022'000 Franken, davon 610'000 Franken aus dem Förderfonds und von der kantonalen Denkmalpflege. Rund 412'000 Franken übernimmt der Kanton Bern als Miteigentümer der Parkanlage. Diese erwarteten Beiträge von Dritten sind in den Gesamtkosten nicht berücksichtigt. Die definitive Festlegung der Höhe dieser Gelder erfolgt nach der Fertigstellung. Die voraussichtlichen Netto-Kosten zu Lasten der Stadt Thun betragen 748'000 Franken.

Massnahme	Kosten (CHF)
Massnahmen zur Attraktivierung des Bonstettenguts	
Total Anlagen Finanzvermögen	796'500

Folgekosten Massnahmen zur Attraktivierung

		Kosten (CHF /a)
Kalkulatorische Zinsen	1'770'000 x 0.5 x 5 %	44'250
(Abschreibungen fallen beim Finanzvermögen nicht an)		
Total jährlich wiederkehrende Folgekosten		44'250

Investitionskosten Neubau Spielplatz

Massnahme	Kosten (CHF)
Abbruch bestehender Spielplatz und Neubau Spielplatz	
Total Investitionskosten	480'000

Folgekosten Neubau Spielplatz

		Kosten (CHF /a)
Kalkulatorische Zinsen	480'000 x 0.5 x 5 %	12'000
Abschreibungen (10 Jahre)	480'000 x 10 %	48'000
Betriebliche Folgekosten		5'000
Personalaufwand TBA	6 %, LK 10	5'040
Mindereinnahme auf Grund Flächenreduktion Camping ab 2019		<u>13'000</u>
Total jährlich wiederkehrende Folgekosten		83'040

Investitionskosten Rückbau und Erweiterung Parkplatz Bonstettenpark

Massnahme	Kosten (CHF)
Rückbau und Erweiterung Parkplatz Bonstettenpark	630'000
Überführung einer Teil der Parzelle Nr. 2437 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen	1'711
Total Investitionskosten	631'711

Für die Erweiterung der Parkplätze auf dem Grundstück Nr. 2437 ist ein Teil der Parzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu überführen. Die für die Parkplätze benötigten 2'142 m² haben einen Verkehrswert analog Buchwert von 1'711.45 Franken (Amtlicher Wert mal Faktor 1.4 gemäss HRM2).

Folgekosten Rückbau und Erweiterung Parkplatz Bonstettenpark (inkl. Buchwert Teilparzelle)

		Kosten (CHF /a)
Kalkulatorische Zinsen	631'711 x 0.5 x 5 %	15'793
Abschreibungen (40 Jahre)	631'711 x 2.5 %	15'793
Betriebliche Folgekosten		0
Mindereinnahmen infolge verringerter Anzahl Parkplätze: Betrifft Reduktion Parkplätze des TCS-Campings. Verhandlungen noch offen (Umsatzmiete)		0
Total jährlich wiederkehrende Folgekosten		31'586

5.2 Finanzierung

Im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2018-2021 sind brutto 2'683'000 Franken für die Projekte eingestellt, netto 1'819'000 Franken.

Massnahmen zur Attraktivierung: Anlagen Finanzvermögen, Umsetzung Masterplan (Teil IP) brutto 785'000 Franken; Baulicher Unterhalt Finanzvermögen, Umsetzung Masterplan (Teil BU) brutto 785'000 Franken sowie Planung/Projektierung brutto 163'000 Franken; gesamthaft 1'733'000 Franken. Die geschätzten Einnahmen im AFP 2018-2021 sind mit 864'000 Franken angegeben, was Netto-Ausgaben für die Stadt von 869'000 Franken ausmacht.

Neubau Spielplatz Bonstettenpark: Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen, Spielplatz Bonstettenpark Neugestaltung, 420'000 Franken. Bei der Ausarbeitung des Projektes hat sich herausgestellt, dass der Neubau des Spielplatzes als neue Ausgabe zu betrachten ist.

Rückbau und Erweiterung Parkplatz Bonstettenpark: Investitionen Spezialfinanzierungen, Parkplatz-Ersatzabgaben, Parkplatz Bonstettenpark Erweiterung und Rückbau, 530'000 Franken.

Im Vergleich zum AFP 2018-2021 liegen die aktuellen Berechnungen um brutto 198'711 Franken höher (netto 40'711 Franken). Der im Frühjahr 2018 zu aktualisierende Investitionsplan wird entsprechend angepasst werden.

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquidationsbewirtschaftung aus vorhandenen und zu beschaffenden Mitteln.

6. Terminplanung

Chronologie

14.01.2016	Der Gemeinderat hat den Entwurf des Masterplans mit Beschluss vom 14. Januar 2016 genehmigt und das Amt für Stadtliegenschaften mit der Vertiefung der Massnahmen beauftragt.
27.04.2016	Der Verwaltungsausschuss Bonstettengut hat den Masterplan, die Umsetzungsmassnahmen und den Pflegeplan/Betriebskonzept an seiner Sitzung vom 27. April 2016 genehmigt.
03.06.2016	Genehmigung des Masterplans und der vorgesehenen Massnahmen durch den Gemeinderat im Juni 2016. Die Massnahmen werden nun im Detail projektiert und terminiert.
Mai 2017	Planung und Projektierung der Massnahmen zur Umsetzung Masterplan. Das Bauprojekt wurde abgeschlossen und soll im Herbst 2017 dem Gemeinderat der Stadt Thun vorgelegt werden. Es wird mit einem Umsetzungszeitraum von ca. 4 Jahren gerechnet.
28.06.2017	Aussprachegeschäft: Bonstettengut: Umsetzung Masterplan, Sanierung Spielplatz und Anfrage TCS.
Dezember 2017	Vorlage Massnahmen zur Attraktivierung des Bonstettenguts und Verbundprojekte (Masterplan): Neugestaltung Spielplatz Bonstettenpark, Erweiterung und Verlegung des Parkplatzes Bonstettenpark und Überweisung der Projekte an den Stadtrat.

Weiteres Vorgehen Bauprojekt Massnahmen aus Masterplan

Frühjahr 2018	Baubewilligungsverfahren Spielplatz, Parkplatz, Massnahmen Masterplan Bonstettengut.
Frühjahr 2018	Neubau Spielplatz Bonstettenpark und Erweiterung Parkplatz.
Winter 2018/19	Erste Ausführungsstufe Masterplan Bonstettengut, Massnahmen mit Bezug zu Spielplatz.
Winter 2019/20	Zweite Ausführungsstufe Masterplan Bonstettengut, Massnahmen im Bereich Kanalmündung.
Winter 2020/21	Dritte Ausführungsstufe und Abschluss Masterplan Bonstettengut, Massnahmen an Nordseite Gwattstrasse.

7. Verhältnis zu den Legislaturzielen 2015-2018

Das Projekt zur Attraktivierung des Bonstettenguts und die Neugestaltung des Spielplatzes unterstützen die Legislaturziele in den Schwerpunkten 1 (Freizeitwert) und 2 (Lebensraum am Wasser) und die Teilstrategien 7 (Natur- und Landschaft) und 12 (Räume für Bewegung und Sport) der Strategie Stadtentwicklung. Die Erstellung und Neugestaltung des Spielplatzes unterstützt die Umsetzung folgender spezifischer Legislaturziele: Die Position als familienfreundliche Stadt mit hohem Freizeitwert ist gestärkt (Legislaturziel 4), der Wohn- und Lebensraum am Wasser ist attraktiver und erweitert (Legislaturziel 5).

8. Zuständigkeit

Gemäss Artikel 100 Absatz 2 Buchstabe e Gemeindeverordnung (GV; BSG 170.111) werden Finanzanlagen in Immobilien zur Bestimmung der Zuständigkeit wie Ausgaben behandelt. Die geplanten wertvermehrenden Massnahmen zur Attraktivierung des Parkes im Betrag von 796'500 Franken stellen eine Anlage in Immobilien dar und liegen aufgrund der Höhe des Betrags in der Kompetenz des Stadtrates.

Die einzelnen Projekte bedingen sich gegenseitig (vgl. Ziff. 2.4). Im Sinne der Einheit der Materie sowie gestützt auf das Trennungsverbot gemäss Artikel 102 GV werden die Anlagen Finanzvermögen sowie die Investitionen (neue Ausgaben) in den Spielplatz sowie in die Parkplätze (inkl. Buchwert der Widmung) zur Bestimmung des finanzkompetenten Organs addiert (gesamthaft 1'908'211 Franken). Der Stadtrat ist demnach gestützt auf Artikel 40 Buchstabe a Stadtverfassung zuständig für die Anlage in Immobilien und die Bewilligung der neuen Ausgaben für den Spielplatz und den Parkplatz (inkl. die Überführung eines Teils der Parzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen).

Für den gebundenen Teil ist gemäss Artikel 47 Buchstabe b Stadtverfassung der Gemeinderat zuständig (baulicher Unterhalt). Die gebundene Ausgabe von 973'500 Franken geht zu Lasten der Erfolgsrechnungen 2018 ff. Am 13. Dezember 2017 hat der Gemeinderat den entsprechenden Kredit in seiner Zuständigkeit verabschiedet (vorbehältlich der Genehmigung der vorliegenden Finanzbeschlüsse in der Kompetenz des Stadtrates).

Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen wird Zustimmung beantragt zu folgendem

Stadtratsbeschluss:

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 40 Buchstabe a Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 13. Dezember 2017, beschliesst:

1. Bewilligung von 796'500 Franken als Anlage des Finanzvermögens für die wertvermehrenden Massnahmen zur Attraktivierung des Bonstettenparks (Aktivierung auf Bilanz-Konto 10800.10.01).
2. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von 480'000 Franken als neue Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung, Verpflichtungskredit Nr. 2412.5030.001 (Bilanz-Konto Nr. 14030.01.01), für die Erstellung des neuen Spielplatzes Bonstettenpark.
3. Verpflichtungskredit von 630'000 Franken als neue Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung, Spezialfinanzierung Parkplatz-Ersatzabgaben, Verpflichtungskredit Nr. 5520.5030.003 (Bilanz-Konto 14036.01.01), für die Verlegung und Erweiterung der Parkplätze.
4. Überführung eines Teils des Grundstückes Thun Gbbl. Nr. 2437 zum Verkehrswert bzw. Buchwert von total 1'711 Franken vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen.
5. Die Ziffern 1 bis 4 bedingen sich gegenseitig und stehen unter dem Vorbehalt, dass die Ziffern 1 bis 4 alle unverändert beschlossen werden.
6. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Thun, 13. Dezember 2017

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller

Beilagen (nur in elektronischer Form: auf der Sitzungsapp bzw. unter www.thun.ch/stadtrat/sitzungen)

1. Masterplan Bonstettengut, Masterplan, Moeri & Partner AG, vom 13. November 2015
2. Spielplatz Bonstettenpark, Baugesuchsplan, Hofmann Landschaftsarchitekten, vom 31. Oktober 2017
3. Parkplatz Bonstettengut, Plan Bauprojekt, vom 26. September 2017